GEMEINDE HENGGART

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates
vom 18. November 2026

163 07.02.04 Verrechnung
Tarif und Anschlussgebühren
Festsetzung des Wasserzinses für die Ableseperiode 2026/2027 und Festsetzung Abfall-Grundgebühren 01.01.-31.12.2027

Sachverhalt / Erwägungen

Festsetzung des Wasserzinses
Im Budget 2027 ist ein Aufwand von CHF 343'410.00 zu decken. Basierend auf einer budgetierten Wassermenge von 136'470 m3 und einem gegenüber dem Vorjahr unveränderten Wasserzins von CHF 1.70 pro Kubikmeter (exkl. MWST) sowie den unveränderten Zählergrundpauschalen resultiert für das Jahr 2027 ein Ertrag von CHF 286'500.00, was eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung von CHF 32'510.00 ergibt. Der Stand der Spezialfinanzierung beträgt per 31.12.2026 voraussichtlich rund CHF 2'004'223.67. Im Jahr 2027 sind Nettoinvestitionen von total CHF 120'000.00 vorgesehen.

Festsetzung Abfall-Grundgebühren
Im Budget 2027 ist ein Aufwand von CHF 187'050.00 zu decken. Basierend auf den budgetierten Haushaltansätzen resultiert für das Jahr 2027 ein Ertrag von CHF 204'800, was eine Einlagen in die Spezialfinanzierung von CHF 17'750 ergibt. Der Stand der Spezialfinanzierung beträgt per 31.12.2026 voraussichtlich rund - CHF 11'020.40. Im Jahr 2027 sind keine Investitionen vorgesehen.

Hinweis: Die Klärgebühren für die Ableseperiode 2026/2027 wurde mit Beschluss vom 26. August 2026 festgesetzt und der Publikation vom 28. August 2026 veröffentlicht.

Der Gemeinderat Henggart beschliesst:

1. Die Klärgebühren für die Periode vom 1. Oktober 2026 bis 30. September 2027 werden wie folgt festgesetzt (keine Veränderungen zum Vorjahr)

Objekt	Ansatz
Wasserverbrauch pro m^3	CHF 1.70
Zählergrundpauschale pro Haus und Jahr	CHF 80.--
Zählergrundpauschale pro zusätzliche Wohnung und Jahr	CHF 20.--

2. Die Abfall-Grundgebühr (exkl. Sack- resp. Markengebühren) für die Periode 1.1. bis 31.12.2027 wird wie folgt festgesetzt (wie Vorjahr):

Objekt	Grundgebühren pro Jahr CHF
Haushalt	210.00
Einzelhaushalt	110.00
Kleingewerbe	85.00
Gewerbe	200.00

3. In den Gebührenansätzen ist die Mehrwertsteuer nicht inbegriffen.

4. Die Publikation im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde (Bekanntmachungen) sowie im Amtsblatt des Kantons Zürich erfolgt am 26. November 2026.

5. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen Rekurs erhoben werden.

6. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Christina Furrer, Gemeinderätin Ressort Finanzen
- Sandro Herren, Leiter Finanzen
- Akten 07.02.04 Verrechnung

Versand: 20. November 2026

Gemeinderat Henggart
Der Präsident: Die Schreiberin:

Ignaz Reichmuth Tamara Stüdle